



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SEA 55/08– 04/09
Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	SEA		Sitzungstermin:	30.09.2008	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:							
abgestimmt am:	30.09.08	ausgefertigt am:	02.10.2008				
stimmberechtigte Mitglieder:						11	
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:	-				
dafür:	10	dagegen:	-			Enthaltungen:	-

Gegenstand der Vorlage:

Auftragsvergabe von Planungsleistungen für den Straßenausbau Meißner Straße – Zitzschewig; hier: Ausnahme von den Grundsätzen

Beschlussvorschlag:

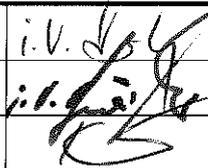
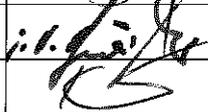
Der Stadtentwicklungsausschuss bestätigt die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Straßenausbaumaßnahme Meißner Straße – Zitzschewig; an das Büro ARCADIS CONSULT GmbH, Dresden als Ausnahme von den Vergabegrundsätzen (SEA 11/08-04/09 vom 1.4.08).

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	30.09.2008	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung, Grundsätze zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (LPH 1-7):	ca. 22.000,00 €				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses (LPH 1-2):	ca. 8.211,00 € (bezogen BA Brücke DB – Coswiger Str.)				
Finanzierung:					
HSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
		50.000 €			
66500.95004	Ausbau Meißner Straße	221.000,00 € (Kostenschätzung)	X		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:			Verwaltungshaushalt: (jährlich)		
Bemerkungen:					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	i.v. 	Datum:	22.09.08	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	i.v. 	Datum:	22.09.08	
	Mitzeichnung Kämmereramt:		Datum:	22.09.08	



Wendsche

Begründung:

Die WSR GmbH hat für das Jahr 2009 Fördermittel für den Abwasserbereich für den Haupt-sammler in der Meißner Straße erhalten. Der vorgesehene Abschnitt im Bereich Seveningstra-ße und Richard-Wagner-Straße kann im Zusammenhang mit dem grundhaften Straßenbau und den Maßnahmen der DVB aus planungsrechtlich Gründen nicht durchgeführt werden. Somit gibt es im Bereich der Meißner Straße für die WSR GmbH nur noch den Abschnitt in Zitz-schewig zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Coswiger Straße. Der Projektablauf erfor-dert die Entwurfplanung ab dem **November**, um einen Baubeginn zum **1. Juni 2009** für die mit zu realisierenden Straßenbaumaßnahmen zu ermöglichen.

Es wird daher vorgeschlagen, von der Ausnahmeregelung des o.g. SEA-Beschlusses zur Auf-tragsvergabe Gebrauch zu machen, wo es heißt: „Ausnahmen von den o.g. Vergabegrundsät-zen bedürfen der Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss.“

Eine Ausschreibung der Planungsleistungen im Radebeuler Amtsblatt ist nicht durchführbar, da die Zeitschiene bei einer anderen als die vorgeschlagenen Verfahrensweise nicht einzuhal-ten wäre.

Das vorgeschlagene Planungsbüro wurde zu einer Vorplanung in diesem Bereich bereits zum Ende des Jahre 2007 aufgefordert, jedoch aus haushaltstechnischen Gründen konnte eine Vertragsbindung nicht erfolgen. Entsprechende Vorarbeiten und Kenntnisse zum Planungsauftrag wurden im Rahmen der Angebotserarbeitung durch das Büro ARCADIS CONSULT GmbH bereits getätigt, die im sehr angespannten Zeitlimit von Planung und Ausführung weitere Vorteile bringt.

Anlage

Projektablaufplan